



KONSTANZ | SOZIAL- UND JUGENDAMT

TAGESBETREUUNG FÜR KINDER

Bedarfsplanung 2022

Herausgeber

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Kontakt:

Joachim Krieg
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2470
E-Mail: Joachim.Krieg@konstanz.de

Rüdiger Singer
Jugendhilfeplanung
Tel. 07531 – 900 2478
E-Mail: Ruediger.Singer@konstanz.de

Stand: Juni 2022

Druck:

Stadt Konstanz | MediaPrint

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2022)	4
1.1 Bestandserhebung.....	4
1.1.1 Belegung der Plätze.....	4
1.1.2 Ganztagsbetreuung	5
1.1.3 Freie Plätze.....	6
1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz.....	7
1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen	8
1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege.....	9
1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege	9
1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	10
1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder	10
2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz	12
2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung.....	12
2.1.1 Vorausrechnung bis 2040 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz ...	12
2.1.2 Veränderung der Platzzahlen	14
2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	15
2.2.1 Bedarfsentwicklung.....	15
2.2.2 Versorgungsquote.....	16
2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.....	17
2.3.1 Bedarfsentwicklung.....	17
2.3.2 Versorgungsquote.....	18
2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren	19
2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung	20
2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2027	20
3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick	23
4 Anhang	24
4.1 Belegte Plätze.....	24
4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2022.....	25

Vorbemerkung

Die Berichterstattung des Sozial- und Jugendamtes gibt einen Überblick über wesentliche Eckpunkte der Entwicklung und Planung für den Bereich der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2022

Der Bereich der Kindertagesbetreuung wurde und wird extrem durch die Corona-Pandemie geprägt. Vielerorts musste die Arbeit aus Infektionsschutzgründen in den Einrichtungen stark angepasst und eingeschränkt werden. Offene Konzepte mussten zwangsläufig in Gruppenkonzepte überführt werden, Spielbereiche in Gärten wurden aufgeteilt, unterschiedliche Zuwegungen in Einrichtungen geschaffen, gemeinsame Begegnungen minimiert. Infektionen in Einrichtungen führten zu Schließungen, Quarantäne und für viele Familien zu Chaos im Alltag. Für die Kinder, die Familien und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen waren es sehr anstrengende Zeiten.

Die Belastung für die Mitarbeitenden durch die Corona-Pandemie wird auch häufig im Zusammenhang des Fachkräftemangels genannt: Arbeitszufriedenheit und -attraktivität hängen stark von den individuellen Gegebenheiten vor Ort ab und Corona hat hier zu deutlichen Einschränkungen geführt. Einige Fachkräfte haben sich nach diesen Erfahrungen anderweitig beruflich orientiert.

Letztlich hat der Fachkräftemangel, der nun auch Konstanz fest im Griff hat und die Kindertagesbetreuung perspektivisch deutlich verändern wird, vielfältige Gründe. Und nicht zuletzt führen fehlende Fachkräfte für die verbliebenen Fachkräfte zu einer weiteren Belastung, die am Ende eine Negativspirale auslösen.

Mit dem Fachkräftemangel steht Konstanz nicht alleine da. Die Agentur für Arbeit hat die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher zum Engpassberuf erklärt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg hat im Februar 2022 Handlungsforderungen zur Sicherung und Gewinnung von Personal an die Landesregierung gestellt, verbunden mit dem Appell einer konzertierten Aktion im Rahmen einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit und interministeriellem Engagement zur Sicherung der Fachkompetenz im Sozial- und Gesundheitswesen.

Konstanz blieb bisher durch die vergleichsweise gut aufgestellte Personalsituation in den Kitas vor größeren Einschränkungen im Betreuungsbetrieb verschont. Personalengpässe konnten oftmals durch die Leitungsfreistellung oder den sogenannten „Krippenzuschlag“ kompensiert werden. Dieser Spielraum ist nun in vielen Einrichtungen aufgebraucht.

Das Resultat ist für Kinder und Familie verheerend. Es kommt in immer mehr Einrichtungen zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten, der Verringerung von Gruppengrößen, schlimmstenfalls zu Gruppenschließungen. Die für viele sehr wichtige Verlässlichkeit ist nicht mehr gegeben. Der *Auftrag der frühkindlichen Bildung* und die jahrelang hart erarbeitete pädagogische Qualität laufen Gefahr in den Hintergrund zu rücken und auf reine

Betreuung beschränkt zu werden. Der in den letzten Jahren stetig vorangetriebene Ausbau der Kitaplätze führt nun dazu, dass es zwar Gebäude mit Plätzen gibt, diese jedoch nicht umfänglich belegt werden können, da die Fachkräfte fehlen. Der Rechtsanspruch auf einen Platz kann nicht für alle Kinder erfüllt werden.

Einfache Lösungen für diese Situation gibt es nicht. Die rechtlichen Vorgaben sehen Betreuung in Kindertageseinrichtungen explizit als Aufgabe von Fachkräften, da frühkindliche Bildung entsprechender pädagogischer Qualifikation bedarf. Ziel muss es demnach sein, vorhandene Fachkräfte zu binden und gleichzeitig nach Kräften neue Fachkräfte auszubilden und zu gewinnen. Die freien Träger und die Stadt haben deshalb im Rahmen einer Strategiegruppe zahlreiche Vorschläge und Empfehlungen erarbeitet, um dieses Ziel zu erreichen. Diese werden am 13.07.2022 im Jugendhilfeausschuss in die politische Diskussion und zur Entscheidung eingebracht.

Die Stadt hat zwischenzeitlich als einen ersten Schritt die Kampagne „ErzieherIn aus Leidenschaft“ gestartet, um dieses wichtige Berufsbild sichtbarer zu machen.

1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2022)

1.1 Bestandserhebung

1.1.1 Belegung der Plätze

Am 01.03.2022 war in Konstanz das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtungsart	Plätze		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schul- kinder
	genehmigt	belegte	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	
Kindertagesstätten	3.351	3.046	291	337	1.344	934	128
Sondereinrichtungen	96	95	-	10	-	23	62
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	137	-	-	-	-	137
Spielgruppen	114	87	-	-	-	-	-
Zwischensumme			291	347	1.344	957	327
Gesamt	3.721	3.365	638		2.301		327

Tabelle 1: Belegte Plätze in der Kindertagesbetreuung in Konstanz am 01.03.2022; ausführliche Tabelle unter 4.1

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist im Vergleich zu 2021 (609 Kinder) wieder gestiegen und bewegt sich damit nahezu auf dem Niveau von 2020 (643 Kinder). Die Anzahl aller betreuten Kinder unter 3 Jahren, die wöchentlich mehr als 35 Stunden betreut werden ist mit 54% weiterhin hoch.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommenen 2-jährigen werden vor dem 01.03.2022 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, inwieweit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe dort ein Platz vorhanden ist. Aufgrund der sehr angespannten Platzsituation im ü3-Bereich war dies in den vergangenen Berichtsjahren oftmals schwierig.

Zum Stichtag 01.03.2022 waren 79 Kinder im Alter über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2021: 75 Kinder; 2020:65 Kinder).

Die Zahl der Kleinkinder in altersgemischten Gruppen ist 2022 minimal auf 53 Kindern gestiegen (2021: 50 Kinder). Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. 1.1.5).

Hier zeigt sich wiederholt, dass der starke Geburtenanstieg seit dem Jahr 2015 im Kindergartenalter angekommen ist und zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Platzvergabe führt. Diese bestehen neben der reinen Zahl an Kindern auch in einer Reduzierung von Plätzen für unter 3-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen zugunsten über 3-jähriger Kinder.

Diese Thematik wird jedoch durch den im letzten Jahr massiv zugenommenen Fachkräftemangel, der zu verzögerten Aufnahmen, Reduzierungen von Öffnungszeiten und Gruppengrößen sowie temporären Gruppenschließungen führt, in den Schatten gestellt. Die Auswirkungen zeigen sich momentan primär im Kindergartenbereich. So sind zum 01.03.2022 über 70 Kinder weniger in Betreuung gewesen als 2021 (2301 vs. 2373 Kinder).

Diese Zahl wird zudem durch die im Frühjahr 2022 bestehende massive Anzahl an Coronainfektionen determiniert, die Neuaufnahmen von Kindern teils deutlich verzögert haben, sodass diese zum Stichtag noch nicht in einer Einrichtung waren.

Da sich der Umbau der Kita Grenzbach sowie die Fertigstellung des Neubaus der Kita Jungerhalde verzögert haben, konnten dort zum 01.03.2022 ebenfalls keine ü3-Kinder betreut werden. Die Kita Grenzbach hat Anfang Mai 2022 ihren Betrieb aufgenommen, die Kita Jungerhalde wird im Herbst in Betrieb gehen. Auch hier zeigt sich sehr deutlich die Auswirkung fehlender Fachkräfte. So konnte in der Kita Grenzbach zunächst nur eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit eröffnet werden. Die erhoffte deutliche Verbesserung der Versorgung im ü3-Bereich im laufenden Kindergartenjahr ist somit bisher nicht eingetreten (s. 2.5.1).

Die Zahl der betreuten Schulkinder nach dem SGB VIII ist gegenüber den Vorjahren (2020: 323 Kinder, 2021: 322 Kinder) mit 327 Kindern auf gleichbleibendem Niveau.

1.1.2 Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Umfang von mehr als 35 Std/Wo betreut werden, ist nach dem stetigen Anstieg der letzten Jahre dieses Jahr erstmals gesunken. Dies ist jedoch weniger Ausfluss einer geringeren Nachfrage, sondern vielmehr Auswirkung von verkürzten Öffnungszeiten in Einrichtungen (Verringerung der Betreuungszeit von ganztags auf verlängerte Öffnungszeiten).

Der grundsätzliche Trend zu umfänglicheren Betreuungszeiten setzt sich fort. Problematisch ist hier allerdings, dass Ganztagesgruppen entsprechend der Betriebserlaubnis eine geringere Platzkapazität haben, als Gruppen mit verlängerter Vormittagsbetreuung. Im Gegensatz zu einer VÖ-Gruppe können in einer Ganztagsgruppe zwischen zwei und fünf Betreuungsplätze weniger angeboten werden. Gleichzeitig ist für viele Eltern eine VÖ-Betreuungszeit (max. 34,9 Wochenöffnungsstunden) nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

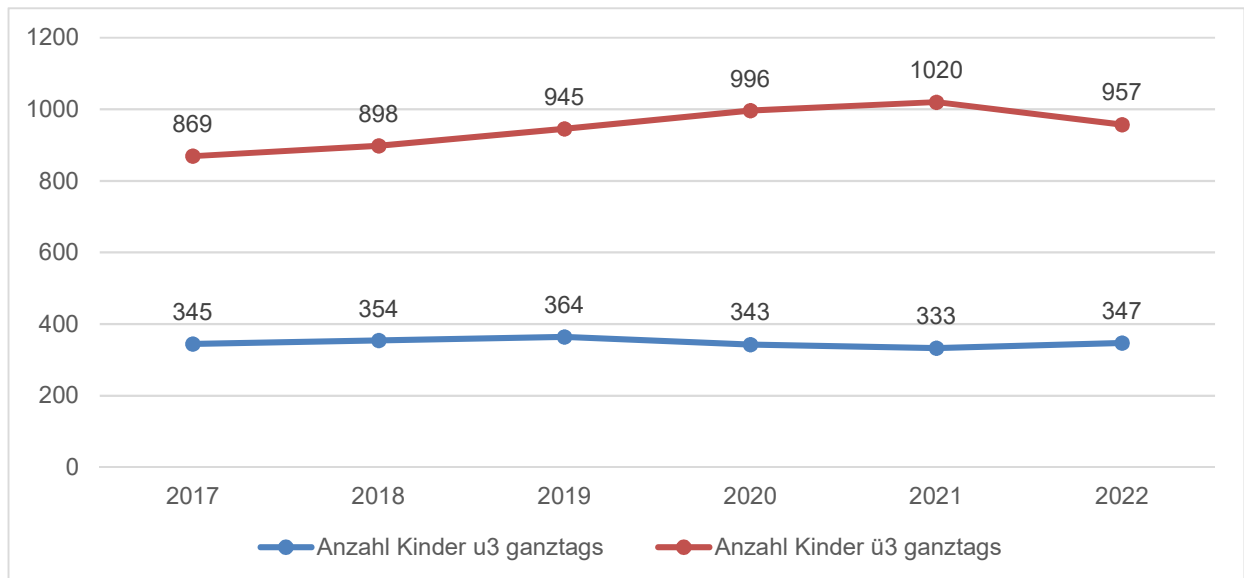


Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung

Im Kleinkindbereich ist die Zahl der Kinder mit Ganztagesbetreuung wieder gestiegen (+18 Kinder). Dies resultiert, ebenso wie die in diesem Bereich gestiegenen Betreuungszahlen, aus der Neueröffnung von Krippengruppen in der Kita Bruder Klaus und Cherisy.

1.1.3 Freie Plätze

In Konstanz gibt es quasi keine freien Plätze! Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Grundsätzlich sind alle Betreuungsangebote, wie in den Vorjahren, während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Der Großteil neu belegbarer Kitaplätze steht zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr kommt es vor allem aufgrund von Um- oder Wegzügen zu freien Plätzen. Diese werden in Absprache zwischen zentraler Kita-Vormerkung und aufnehmender Einrichtung in der Regel kurzfristig neu belegt.

Die Differenz von genehmigten und belegten Plätzen (vgl. 1.1.1), die zu der Annahme führen könnte, dass noch zahlreiche Plätze frei sind, ergibt sich aus zwei wesentlichen Faktoren:

- In den altersgemischten Gruppen belegen Kinder, die noch nicht 3 Jahre alt sind, zwei Plätze.
- Inklusiv betreute Kinder belegen, je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs, ebenfalls mehrere Plätze. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt wird.

Ein weiterer Faktor ist, dass es aufgrund von Personalmangel zur Einschränkung des Betreuungsangebots kommen kann. So kann beispielsweise eine Gruppe aufgrund fehlenden Personals nur als Kleingruppe geführt werden (belegte Plätze), obwohl die Betriebserlaubnis eine höhere Anzahl vorsieht (genehmigte Plätze).

Ebenso findet die Stichtagsthematik in den Zahlen keine Berücksichtigung. Damit ist gemeint, dass die Bewegungen zwischen dem jeweiligen 02.03. und dem Ende des Kindergartenjahres zum 31.08. mit diesen Zahlen nicht zu beobachten sind.

1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz

Alle Kindertageseinrichtungen in Konstanz sind an der zentralen Kita-Vormerkung beteiligt.

Die zentrale Kita-Vormerkung soll darüber hinaus die Platzvergabe nach den Vergabe-grundsätzen erleichtern und transparenter machen, Mehrfachvormerkungen verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung liefern.

Mit Beginn des Kindergartenjahrs 2019 ist auch die Vermittlung in Kindertagespflege an die zentrale Vormerkung angeschlossen.

Neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden Vormerkungen umfasst, steht für die Servicestelle die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege. Vor allem die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Zahlreiche Gespräche mussten in englischer Sprache geführt werden oder waren nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich, was zu einem deutlich höheren Zeitbedarf führt.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen konnten nur sehr wenige Beratungen vor Ort stattfinden. Dies hat zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Korrespondenz per E-Mail und Telefon geführt.

Juristische Auseinandersetzungen oder vermehrte Klageandrohungen von Eltern und Anwälten erfordern neben einer erhöhten Kommunikation mit Eltern, Anwälten, Verwaltungsleitung und Justizariat eine detaillierte Dokumentation der Vermittlungstätigkeit.

Dies alles führte in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen arbeitstechnischen, vor allem aber auch psychischen Mehrbelastung der Kolleginnen.

Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2022/23 bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 170-180% Arbeitsumfang und hat sich gegenüber dem Vorjahr verschärft (+ 10%).

Stand 13.06.2022 konnte folgenden Kindern, für die eine Vormerkung angelegt wurde, noch kein Betreuungsangebot gemacht werden:

Aufnahmewunsch	bis 31.12.2022	bis 31.07.2023	Gesamt
unter 3 Jahre	408	90	498
3 Jahre bis Schuleintritt	370	61	431

Tabelle 2: Vormerkungen für Kinder ohne Platzangebot mit Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2022 bzw. 31.07.2023

Für eine Aufnahme bis zum 31.12. eines Jahres, muss eine Vormerkung bis zum 01.03. desselben Jahres angelegt sein. Für 338 unversorgte u3-Kindern und 274 unversorgte ü3-Kindern sind die Vormerkungen fristgerecht zum 01.03.2022 erfolgt. Die restlichen Vormerkungen sind nach dem Stichtag angelegt worden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass bis zu Beginn des Kindergartenjahres noch weitere Kinder versorgt werden können.

Ca. 30 Kinder haben einen selbstbeschafften Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden, davon 3 Kinder in der Schweiz.

1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen

Durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2022 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2021 wird die Betreuungsquote in Kindertagesstätten bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt:

	Gesamt	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schul- kinder	Spiel- gruppe
		bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo		
Betreute Kinder	3.353	291	347	1.344	957	327	87
Kinder in Konstanz	7.039	2.239		2.498		2645	2.239
Betreuungsquote	-	13,0%	15,5%	53,8%	38,3%	12,4%	3,9%
Gesamtquote	-	28,5%		92,1%		12,4%	3,9%

Tabelle 3: Betreuungsquote in Kindertagesstätten *inkl. Spielgruppen zum 01.03.2022, ausführliche Tabelle unter 4.2

In der Stadt Konstanz wurden am Stichtag in der Altersgruppe unter drei Jahren insgesamt 725 Kinder (2021: 701), davon 638 in einer Einrichtung und 87 in einer Spielgruppe betreut. Dies entspricht einer Gesamtquote von 32,4% (2021: 31,1 %).

Der Betreuungsumfang einer Spielgruppe gilt als nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) für viele Eltern ausreichend, um ihren Bedarfen gerecht zu werden.

Die Quoten in der Kleinkindbetreuung werden im Berichtszeitraum einerseits durch die geringere Platzzahl (s. 1.1.1) in der Kleinkindbetreuung, andererseits durch die gestiegene Zahl an Kindern beeinflusst. Bemerkenswert ist nach wie vor die seit Jahren hohe Zahl der Kinder unter einem Jahr (Abbildung 2). Sie ist 2021 erstmals leicht gesunken. Konstanz wird aufgrund der aktuellen Bautätigkeit und der veränderten Familienplanung der Bevölkerung weiterwachsen. Etwaige coronabedingte Veränderungen sind bisher

nicht ersichtlich. Diese Entwicklung stellt weiterhin eine Herausforderung für die Kindertagesbetreuung in Konstanz dar.

Gemeinsame Aufgabe von Stadtplanung, Hochbau und Jugendhilfe ist die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur entsprechend der wachsenden Bedarfe (s. 2).

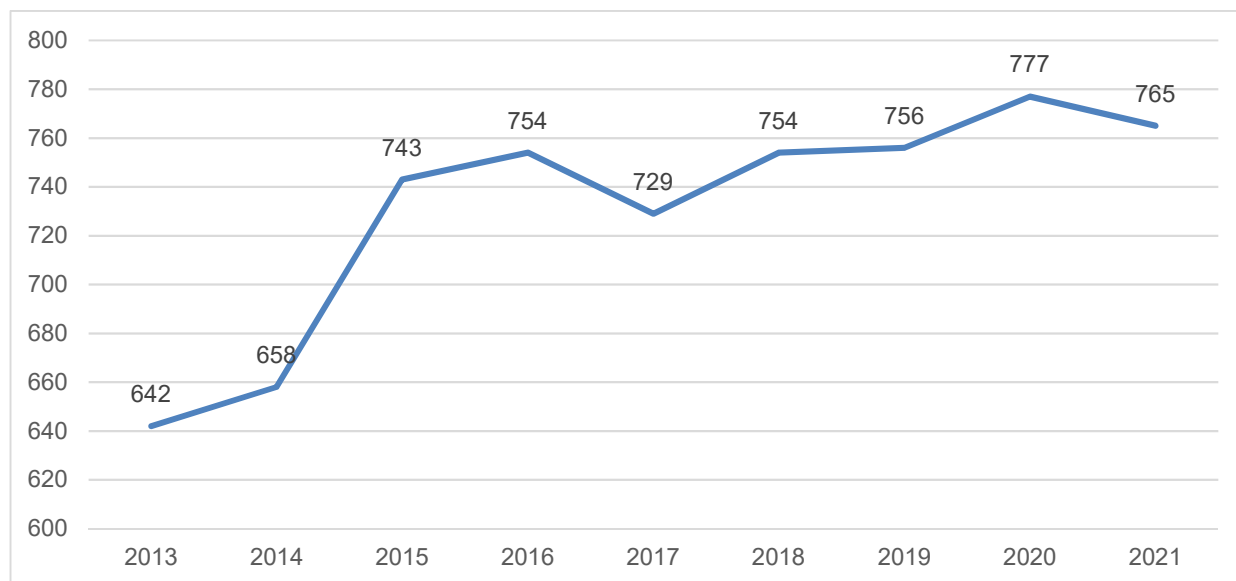


Abbildung 2: Zahl der Kinder unter 1 Jahr in Konstanz

1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung, wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander.

1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

	2022	2021	2020	2019	2018
Betreute Kinder	232	241	240	270	276
Aktive Tagesmütter	72	74	76	85	88

Tabelle 4: Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

Seit 2019 hat die aktive Zahl der Kindertagespflegepersonen um 16 abgenommen. Die Gründe hierfür bleiben vielfältig: Teils ist es der Wiedereinstieg in den ursprünglich erlernten Beruf, teils der altersbedingte Ruhestand.

Die Bedingungen des Arbeitsmarktes haben sich deutlich verbessert und bieten alternative Beschäftigungsmöglichkeiten. Hinzu kommen gestiegene Anforderungen an die Tagespflegepersonen (erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in den Wohnungen, benötigte Zustimmung des Vermieters in Mietwohnungen).

Die Akquise neuer Tagespflegepersonen bleibt in der Stadt Konstanz weiterhin schwierig, da sich der Umfang des Qualifizierungslehrgangs auf 300 Unterrichtseinheiten quasi

verdoppelt hat. Vor dem Hintergrund, dass Kindertagespflege eine gleichwertige Betreuungsform zur Krippenbetreuung darstellen soll, ist dies aus qualitätssichernden Gründen zu begrüßen. Es stellt jedoch gleichzeitig eine Hürde für interessierte Personen dar.

1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach das bedarfsgerechte Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein muss, sind die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder in der Betreuungsquote mit zu berücksichtigen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur Betreuung in der Tagesstätte in Anspruch genommen, die Betreuungsquote erhöht sich deshalb nicht.

Bei den Spielgruppen hingegen liegt die wöchentliche Öffnungszeit unter 21 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus. Die Zahl der dort betreuten Kinder wird daher hier nicht in die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren eingerechnet.

Alter	Betreute Kinder 2022 in...		Betreuungsquote			
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	2022	2021	2020	2019
0 bis unter 3 Jahre	638	166	35,7%	33,2%	35,9%	38,6%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.301	26	92,1%	95,1%	94,5%	94,1%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	957	0	38,4%	40,9%	40,6%	40,2%
6 bis 10 Jahre	327	40	14,1%	13,7%	14,0%	12,1%

Tabelle 5: Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege, ohne Spielgruppen

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 35,7%. Sie ist somit, nach dem Rückgang der letzten Jahre, wieder am steigen. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass zum diesjährigen Stichtag 26 Plätze nicht durch über 3-jährige Kinder belegt waren, sondern unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung standen.

Die Quote bei den Kindern über 3 Jahren ist nach dem Anstieg in den vergangenen Jahren nun deutlich auf 92,1% gesunken (vgl. 1.1.1). Der Rückgang ist auf nicht belegbare Plätze zurückzuführen. In der Folge ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Ganztagsbetreuung ebenfalls auf 38,4% gesunken.

Insgesamt spiegeln diese Zahlen die aktuelle Kerntendenz wider: Aufgrund vorhandener aber nicht belegbarer Plätze (fehlende Fachkräfte) werden deutlich weniger über 3-jährige Kinder betreut.

1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zuschüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert.

	2021	2020	2019	2018
Gesamtkosten Personal (Personalkostenzuschüsse an freie Träger u. PK Stadt Konstanz)	33.673.562 €	34.328.127 €	35.717.533 €	31.717.830 €
lfd. Ausgaben städt. Einrichtungen (ohne PK)	4.639.420 €	4.036.906 €	3.781.802 €	3.648.843 €
Interkommunaler Kostenausgleich	63.683 €	45.987 €	51.804 €	39.890 €
Fortbildungsmittel päd. Personal an freie Träger	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Zuweisungen des Landes §29 FAG	16.725.376 €	14.999.100 €	13.592.928 €	12.247.157 €
Aufwendungen Stadt Konstanz (Personal- und Betriebskosten)	21.706.289 €	23.466.920 €	26.013.211 €	23.214.406 €
Zuschüsse zu Investitionen	2.308.975 €	4.119.405 €	1.705.382 €	2.373.993 €
Gesamtaufwand Stadt Konstanz	24.015.264 €	27.586.325 €	27.718.595 €	25.588.402 €

Tabelle 6: Aufwand für Tagesbetreuung von Kindern 2018 – 2021

Der Gesamtaufwand der Stadt Konstanz ist 2021 gesunken. Das resultiert aus weniger Investitionskosten (-1.810.430 €), geringeren Personalkosten für freie Träger und städtische Einrichtungen (-654.565 €) und einer höheren FAG-Zuweisung (+ 1.726.276 €), in der auch die Leitungsfreistellung enthalten ist.

Durch den aktuellen Tarifabschluss aus Mai 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst ist perspektivisch von steigenden Personalkosten für den Bereich der Kindertagesbetreuung auszugehen. Da die Zuweisungen durch das Land trotz deutlichem Anstieg die letzten Jahre bei weitem nicht die Aufwendungen der Stadt Konstanz decken, werden die Kosten für die Stadt steigen.

2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz

2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

2.1.1 Vorausrechnung bis 2040 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz

Zur Einschätzung des langfristigen Bedarfs zur Kindertagesbetreuung wird die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung des Instituts empirica für Konstanz bis 2040 zugrunde gelegt, die am 10.02.2021 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist. In diese Berechnungen sind langjährige Entwicklungen, Alters- u. Haushaltsstrukturen, Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Entwicklungen im Wohnungsbau bedingt durch das Handlungsprogramm Wohnen, Beschäftigungsstrukturen u.a. auf der Ebene der einzelnen Stadtteile eingegangen.

Das Institut empirica hat zwei unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsentwicklung sowie zusätzlich das theoretische Modell einer Potentialprognose vorausberechnet. Die Baulandvariante 1 geht dabei davon aus, dass die geplante Wohnbebauung bis 2040 vollständig umgesetzt wird, Baulandvariante 2 von der Umsetzung von zwei Drittel der geplanten Wohnbebauung.

Im Folgenden wird die bisher von Herrn Häusser zuletzt 2017 erstellte Vorausrechnung mit der des Instituts empirica verglichen. Grundlage der Bedarfsplanung für den Kitabereich ist dabei Baulandvariante 2 von empirica, die dem bisher verwendeten mittleren Szenario von Häusser gegenübersteht.

2.1.1.1 Vorausrechnung Kinder unter 3

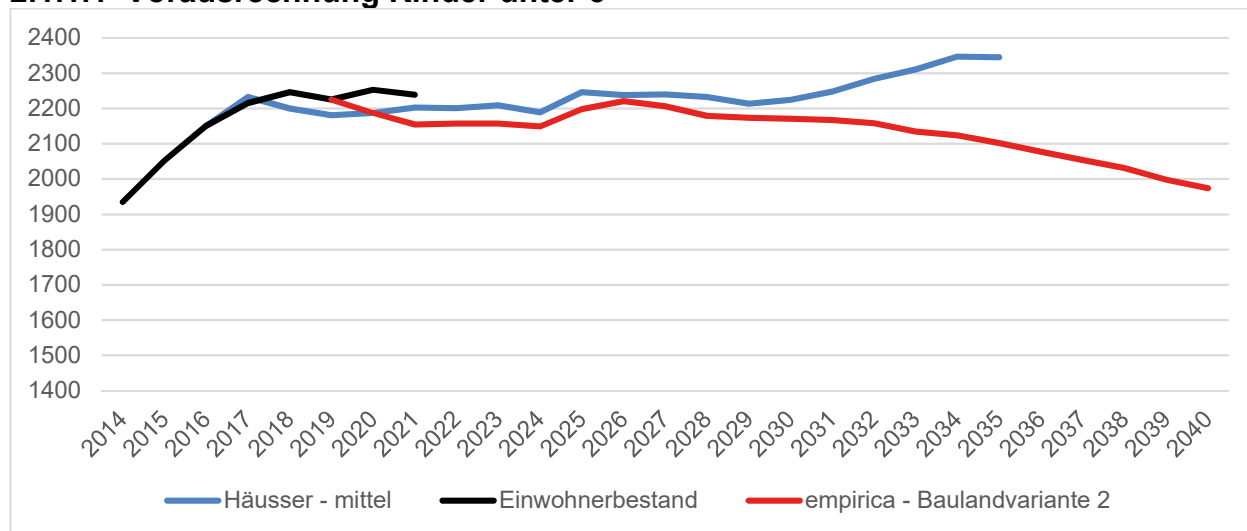


Abbildung 3: Vorausrechnung Kinder unter 3 bis 2040

Die Zahl der Kinder unter 3 soll nach empirica bis 2024 zunächst leicht sinken, bevor es 2025-2026 nochmals zu einem Anstieg auf das bisherige Niveau kommt. Im Anschluss wird eine dauerhaft sinkende Zahl an Kindern unter 3 Jahre vorausgerechnet, die 2040 auf dem Niveau von 2015 liegt.

Die Vorausrechnung von empirica steht damit im deutlichen Kontrast zu der von Häusser, die eine steigende Zahl der unter 3-jährigen Kinder bis 2035 sieht (10% Unterschied zwischen den Vorausrechnungen im Jahr 2035).

In der Realität liegt die Zahl der Kinder unter 3 Jahre in den letzten zwei Jahren deutlich über den beiden Voraussrechnungen und verharrt in den letzten vier Jahren auf einem hohen Niveau.

2.1.1.2 Voraussrechnung Kinder von 3-6 Jahre

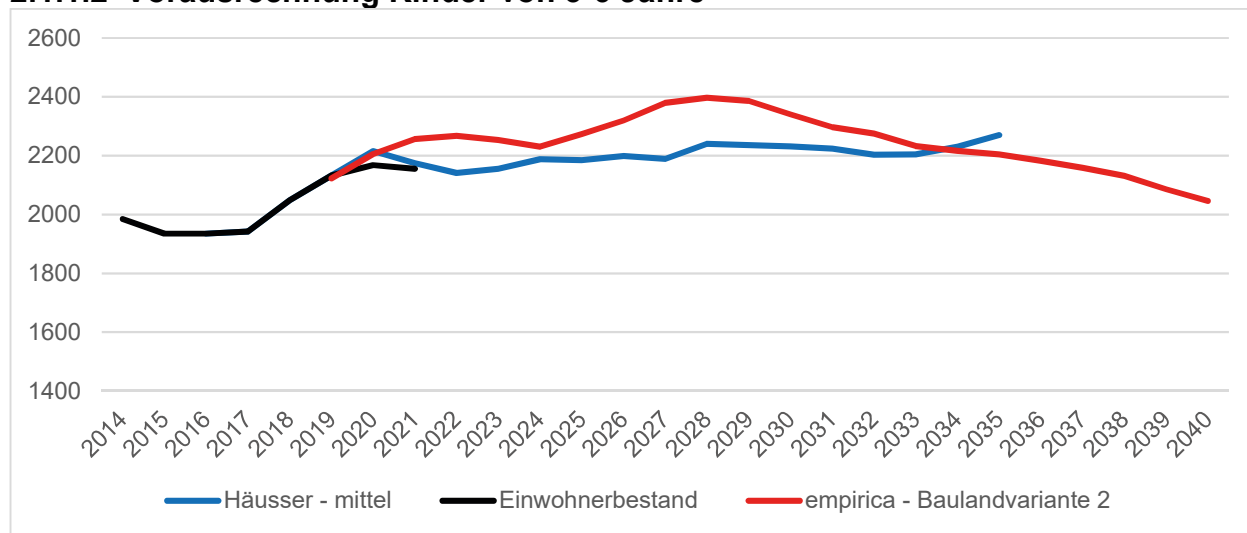


Abbildung 4: Voraussrechnung Kinder von 3-6 Jahre bis 2040

Bei der Zahl der Kinder von 3-6 Jahren sieht empirica für die nächsten 7 Jahre einen deutlichen Anstieg, dessen Peak 2028 erreicht wird. Ab 2030 soll es dann zu einem linearen Absinken der Kinderzahl kommen, sodass 2040 das Niveau von 2018 erreicht wird.

Häusser ist in seiner Voraussrechnung von einem deutlich geringeren Anstieg ausgegangen. Für das Jahr 2027 kommt es damit beispielsweise zu einer Abweichung zwischen den beiden Voraussrechnungen von knapp 200 3-6-jährigen Kindern.

Im Abgleich mit den Ist-Zahlen der letzten Jahre liegt die Entwicklung aktuell leicht unterhalb der dargestellten Szenarien.

2.1.1.3 Voraussrechnung Kinder von 6-10 Jahre

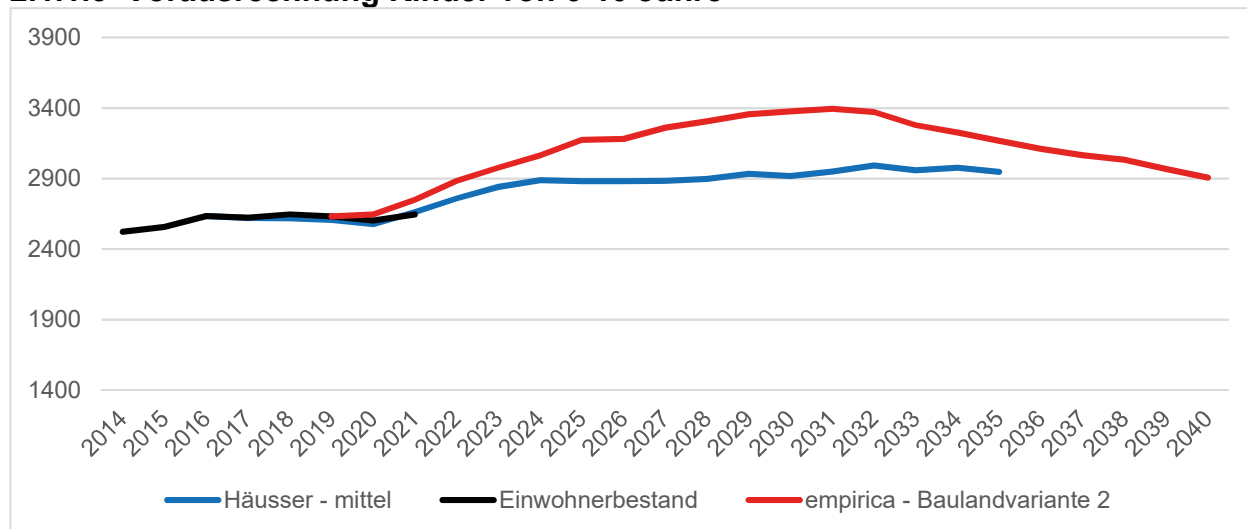


Abbildung 5: Voraussrechnung Kinder von 6-10 Jahre bis 2040

Für die Kinder von 6-10 Jahre ergibt die Voraussrechnung einen starken Anstieg, der 2031 seinen Höhepunkt finden soll. Von 2021 bis 2031 liegt die Steigung bei knapp 19%. Ab 2033 sinkt dann auch in dieser Altersgruppe die Zahl der Kinder linear ab. Im Vergleich zu Häusser wird von empirica ein deutlich stärkerer Anstieg der Kinder von 6-10 Jahre prognostiziert. So liegt der Anstieg nach Häusser zwischen 2021 bis 2031 nur bei 10%.

Ähnlich wie bei den Kindern von 3-6 Jahren liegt die Entwicklung hier ebenfalls leicht unter den vorausgerechneten Szenarien auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

2.1.1.4 Zusammenfassung der Voraussrechnung bis 2040

Die aktuelle Bevölkerungsvoraussrechnung vom Institut empirica prognostiziert in den Altersgruppen von 3-6 Jahre und 6-10 Jahre stark bis sehr stark steigende Kinderzahlen, die deutlich von der vorherigen Bevölkerungsvoraussrechnung von Häusser 2017 abweichen. Im Bereich der Kinder unter 3 Jahre wird dafür perspektivisch ein Rückgang der Kinderzahlen erwartet.

Im Vergleich mit den Ist-Zahlen der Jahre 2020 und 2021 zeigt die Altersgruppe der unter 3-jährigen einen Verbleib auf hohem Niveau und liegt oberhalb der Voraussrechnungen.

Die Zahl der über 3-jährigen dagegen liegt zwar unter den Voraussrechnungen, verbleibt aber weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Bei den 6-10-jährigen bleibt das mehrjährige Niveau.

Für die Kitaplanung bedeutet dies primär für die nächsten Jahre weiterhin mit einem hohen Betreuungsbedarf zu planen, im Bereich der 3-6-jährigen sogar mit einem steigenden Bedarf. Besonders herausfordernd sind hierbei die sehr starken Geburtsjahrgänge, die in der Bevölkerungsvoraussrechnung von 2012 nicht prognostiziert wurden und seitdem massive Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Plätze haben. Die Entwicklung im Kleinkindbereich und die Probleme und Herausforderungen, die daraus resultieren, wurden bereits in den letzten Kita-Berichten thematisiert.

2.1.2 Veränderung der Platzzahlen

Die Zahl der Plätze einer Einrichtung wird bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Gruppen, multipliziert mit der Zahl der Plätze, die für diese Gruppen gemäß der Betriebslaubnis des Landesjugendamtes vorgegeben sind. Für die Vorgaben maßgeblich sind neben den räumlichen und personellen Voraussetzungen im Wesentlichen die Öffnungszeiten und die Altersgruppen.

Eine grundsätzliche, auf Dauer angelegte Änderung der Platzzahl einer Einrichtung ergibt sich durch den Neubau einer Einrichtung bzw. durch die Erweiterung oder Reduzierung der Gruppenzahl. Auch die Umwandlung einer Gruppe bzgl. einer anderen Öff-

nungszeit bewirkt eine grundsätzliche Veränderung der Platzzahlen. Diese grundsätzlichen, auf Dauer angelegten Änderungen der Platzzahl sind für die Bedarfsplanung mittel- und langfristig bekannt und können in der Bedarfsplanung berücksichtigt und eingerechnet werden, weil entsprechend der Förderrichtlinien die Träger entsprechende Änderungen in der Betriebserlaubnis mit dem Sozial- und Jugendamt abzustimmen haben.

Ein sich im letzten Jahr deutlich verschärftes Problem ergibt sich aus dem Fachkräftemangel. Aufgrund fehlenden Personals kommt es nicht nur zur Veränderung von Betreuungszeiten sondern auch zu Einschränkungen der Gruppengröße (beispielsweise kann nur eine Kleingruppe mit der Hälfte der Kinder betrieben werden) oder schlimmstenfalls zu einem Nichtbetrieb einer Gruppe. Solche Veränderungen der zur Verfügung stehenden Plätze sind nicht planbar.

Zeitlich befristete und situationsbedingte, variable Veränderungen ergeben sich auch aus der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen, sowie durch die Aufnahme von Kindern mit Behinderung. In beiden Fällen müssen pro aufgenommenem Kind je ein weiterer Platz freigehalten werden. Bei altersgemischten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Kindern unter 3 Jahren reduziert sich zudem die Gesamtzahl von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Wenn im Laufe des Kindergartenjahres die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, können die Plätze wieder aufgefüllt werden. Diese Veränderungen sind für die Bedarfsplanung nur bedingt oder nicht berechenbar, da die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen dezentral in den einzelnen Einrichtungen getroffen wird. In der Summe aller altersgemischten Gruppen kann für die Stadt Konstanz die Zahl der laut Betriebserlaubnis grundsätzlich verfügbaren Plätze von der Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze insgesamt um ca. 100 Plätze abweichen.

2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren

2.2.1 Bedarfsentwicklung

Obwohl die Stadt Konstanz die Kleinkindbetreuung stark ausgebaut hat und noch immer ausbaut und in Baden-Württemberg aktuell die Stadt mit der dritthöchsten Kleinkindbetreuungsquote ist (vgl. Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven, KVJS, 2021) kann aktuell der Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen nicht gedeckt werden.

Die Summe der 804 am 01.03.2022 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 408 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 13.06.2022), ergibt einen Bedarf von 1212 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2021 (1031 Plätze) rein rechnerisch deutlich gestiegen.

Folglich wäre eine Quote von ca. 54% notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die zum 31.12. des Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 31.07.2022 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 58% der Kleinkinder (498 Kinder auf der Vormerkliste).

2.2.2 Versorgungsquote

Die fachplanerische Versorgungsquote berechnet sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze, unabhängig von deren tatsächlicher Belegung am Stichtag. Sie entwickelt sich entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung und der Ausbauplanung bis 2027:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
berechnete Kinderzahl ¹	2.239	2.239	2239	2239	2288	2311
Betreuungsplätze	804	816	846	896	946	996
davon Kita**	638	660	700	740	780	820
davon Tagespflege ²	166	156	146	156	166	176
Versorgungsquote	35,9%	36,4%	37,8%	40,0%	41,3%	43,1%
Zusätzlicher Bedarf für 54%	405	393	363	313	290	252

Tabelle 7: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2027.

¹Basis: Ist-Zahlen 2021 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2022 verfügbare Plätze

An dieser Stelle soll betont werden: Hier handelt es sich um eine fachplanerische Bedarfsplanung. Die hier miteinbezogenen Projekte sind ausnahmslos geplant und kommuniziert. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt und der freien Träger, unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeiten von Architekten und Baufirmen und nicht zuletzt unter dem Vorbehalt der Personalgewinnung. Letzteres bezieht sich vor allem auch auf die Akquise von Tagespflegepersonen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet. Daher wurde der Anteil der betreuten Kinder in Tagespflege in der Planung gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert.

Sowohl die weitere jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahl, wie auch die Auswertung der Vormerkungen für die Kleinkindplätze sind wichtig, um die künftigen Bedarfe zu errechnen. Der vorausberechnete starke Anstieg der Kinderzahlen hat sich bestätigt. Ein weiterer Ausbau in der u3-Betreuung ist also notwendig, um sich einer bedarfsgerechten Quote weiter anzunähern.

Gleichzeitig muss bewusst sein, dass für den o.a. zusätzlichen Bedarf 25 zusätzliche Kleinkindgruppen erforderlich sind. Dies entspricht 5 Einrichtungen mit je 5 Gruppen und einem Investitionsvolumen von etwa 25 Mio. Euro.

Die Zahlen zeigen deutlich, dass Konstanz den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung mittelfristig nicht erfüllen kann!

2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.3.1 Bedarfsentwicklung

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Da die tatsächliche Nachfrage der Eltern landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar ist, gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus.

Stellt man die vorausgerechneten Kinderzahlen in diesen Altersjahrgängen dem Angebot an momentan verfügbaren Plätzen gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

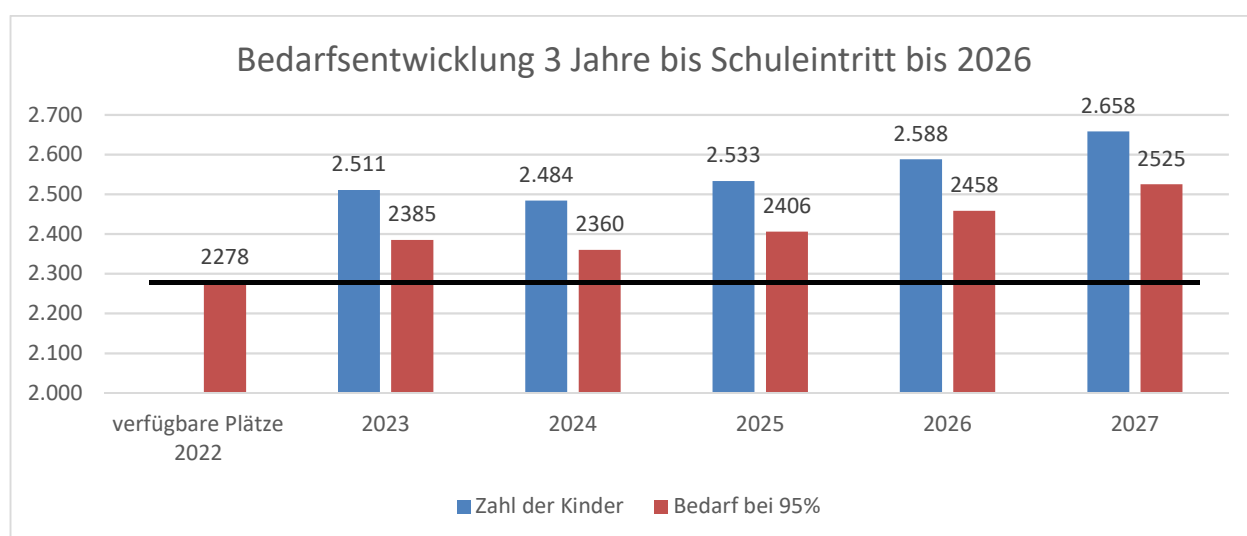


Abbildung 6: Bedarfsentwicklung 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2027

Wie bereits in den letzten Berichten dargestellt, ist ohne einen weiteren Ausbau zunehmend eine weitere Unterdeckung, die bereits jetzt eingetreten ist, auch im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder zu erwarten. Bis ins Jahr 2030 sollten aber zahlreiche neue Kitas, nicht zuletzt im Hafner in Betrieb genommen werden, damit die oben aufgezeigte Deckungslücke nicht entsteht. Die nächsten Jahre werden allerdings – gelinde gesagt – weiterhin kritisch!

Wie bereits erwähnt, ist eine schwer zu fassende Komponente in der Bedarfsplanung die Zahl der zweijährigen Kinder in den altersgemischten Gruppen. Insgesamt gibt es aktuell 67 Gruppen in Altersmischung in den Konstanzer Kitas. Wenn in jeder dieser Gruppen nur ein zweijähriges Kind aufgenommen wird, verringert sich dadurch das Betreuungsangebot für drei - sechsjährige Kinder um 134 Plätze!

Eine neue, entscheidende Komponente im Ausbau der Kindertagesbetreuung der zunehmende Fachkräftemangel. Bereits jetzt können nicht alle Plätze, die baulicherseits zur Verfügung stehen würden, belegt werden, da das Betreuungspersonal fehlt. Das SJA

arbeitet daher mit den freien Trägern im Rahmen der Fachkräftestrategie eng zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu halten.

2.3.2 Versorgungsquote

Der Versorgungsquote für die Alterskategorie der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die berechnete Kinderzahl von 3,5 Jahrgängen zugrunde gelegt (s. o.).

Im Kitajahr 2021/2022 konnte durch zusätzliche Kindergartengruppen 100 neue Plätze für diese Altersgruppe geschaffen (Naturkindergarten, provisorische Kita Grenzbach; vgl. 2.5.1), jedoch bislang aufgrund fehlender Fachkräfte nur 40 Plätze belegt werden. Im Kitajahr 2022/2023 werden durch die Kita Jungerhalde erneut 60 neue Plätze entstehen. Gleichzeitig wird die bisherige DRK-Kita in städtische Trägerschaft übergehen und in das Gebäude der ehemaligen Kita St. Georg einziehen. Auch hier stehen noch nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung, sodass zunächst statt drei nur eine Gruppe betrieben werden können. Die neu geschaffenen Plätze in der Jungerhalde „verpuffen“ damit aktuell.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
berechnete Kinderzahl ¹	2.498	2.511	2.484	2.533	2.588	2.658
Angebotsveränderung	100	40	60	18	60	60
Betreuungsplätze ²	2437	2.477	2.537	2.555	2.555	2.615
Versorgungsquote	97,6%	98,7%	102,1%	100,9%	98,7%	98,4%
Zusätzlicher Bedarf für 95%	65	37	0	0	0	0

Tabelle 8: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2027.

¹ Ist-Zahlen 2021 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2022 belegte Plätze von 3-6 Jahre

Die Versorgungsquote wird nach diesen Berechnungen die nächsten Jahre rechnerisch die 100%-Marke erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die rechnerische Versorgungsquote nicht die tatsächlich belegbaren Plätze widerspiegelt, da diese von zahlreichen Faktoren abhängig sind. Insofern ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass mittelfristig nicht genügend Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen, um

- zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kinder zu versorgen;
- in altersgemischten Gruppen mehr Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen und damit weitere Kleinkindplätze zu schaffen;
- Krippenkinder zeitnahe zum 3. Geburtstag aus der Krippe in den Kindergarten wechseln zu lassen und damit Kleinkindplätze zur Neubelegung frei zu machen;
- Kindern, die im laufenden Kindergartenjahr nach Konstanz zuziehen, zeitnah einen Betreuungsplatz anzubieten.

Insofern ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt weiterhin notwendig, um die obigen Kriterien erfüllen zu können.

2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren

Mit Inkrafttreten des neuen Ganztagsförderungsgesetzes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern eingeführt. Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII verankert und gestaffelt nach Klassenstufen eingeführt werden (Schuljahr 2026/2027 1. Klassenstufe, Schuljahr 2027/2028 2. Klassenstufe...). Ab dem Schuljahr 2029/2030 hat somit jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die Betreuung soll dabei an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden täglich erfolgen, wobei die Unterrichtszeit als Betreuungszeit angerechnet wird. Auch in den Ferien besteht ein Betreuungsanspruch, wobei es 4 Wochen Schließzeit im Jahr geben darf.

Die bisherige Zurückhaltung der Stadt Konstanz beim Ausbau der Schulkindplätze zugunsten dem Ausbau der Kleinkindbetreuung muss daher aufgegeben werden und der Ausbau für alle Altersgruppen in gleicher Weise bedarfsgerecht vorangetrieben werden.

Das Amt für Bildung und Sport hat die Federführung für den Ausbau der Schulkindplätze übernommen und die Betreuungsbedarfe erhoben. Das SJA ist hier fest in die Planungen und die „Strategiegruppe Ganztagsbetreuung für Schulkinder“ eingebunden. Aktuell erarbeiten das Amt für Bildung und Sport, das Sozial- und Jugendamt sowie die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die Kernzeitbetreuungsvereine und die Schulen gemeinsam eine gesamtstädtische Strategie zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation wird dieser neue Rechtsanspruch den Fachkräftemangel weiter verschärfen und damit auch Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder in Kitas haben.

2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung

2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2027

Kita	Projektstatus	Inbetriebnahme Kitajahr	u3 Plätze neu	ü3 Plätze neu
Stromerle (Arche)	realisiert	2020/2021	10	0
Bruder Klaus	realisiert	2021/2022	10	0
Cherisy	realisiert	2021/2022	10	0
Naturkindergarten	realisiert	2021/2022	0	20
Kita Grenzbach	realisiert	2021/2022	0	80
Jungerhalde	im Bau	2022/2023	30	60
Kita Ravensberg	geplant	2023/2024	20	40
Kita Bückle	geplant	2023/2024	20	60
Telekomareal	geplant	2024/2025	20	40
Maria Hilf	geplant	2025/2026	20	-22
Arche	geplant	2026/2027	20	0
Sozialzentrum Wessenberg	geplant	2026/2027	0	40
Neue Betriebskita Seitenbau	perspektivisch	2026/2027	20	20
Kinderhaus Paradies	perspektivisch	2026/2027	20	0
Kita Brückenkopf Nord	perspektivisch	2027/2028	20	60
Kita Campus Seepark	perspektivisch		20	20
Neue Kita Dettingen	perspektivisch		20	0
Tagespflege	Ausbau bis 2027		30	0
Summe			290	418

Tabelle 9: Ausbau von der Kindertagesbetreuung bis 2027

Bis 2027 können entsprechend obenstehendem Ausbauprogramm, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich anderer schwer kalkulierbarer Unwägbarkeiten (Kapazitätsgrenzen von Baufirmen, Architekten, Personalmangel etc.) voraussichtlich weitere 130 Krippenplätze und 218 Kindergartenplätze in Betrieb genommen werden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt, sind in Planung oder wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit kürzlich geprüft:

- Naturkindergarten
Der Naturkindergarten hat im September 2021 seinen vollen Betrieb aufgenommen.
- Kinderhaus Cherisy
Die Krippe hat ihren Betrieb im Mai 2021 aufgenommen.
- Kindergarten Bruder Klaus
Die Krippe hat zum September 2021 ihren Betrieb aufgenommen.

- Kita Grenzbach
Die Kita Grenzbach hat im Mai 2022 ihren Betrieb aufgenommen. Aufgrund fehlender Fachkräfte konnte zunächst nur eine Gruppe mit 20 Kindern sukzessive belegt werden.
- Kita Jungerhalde
Die Kita Jungerhalde befindet sich im Bau. Ab September 2022 werden in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Georg zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen sowie einer Krippen- und einer Spielgruppe in Trägerschaft des Kinderschutzbundes eröffnet.
Im Gebäude der bisherigen Kita St. Georg wird die ehemalige DRK-Kita, die sich ab Herbst in städtischer Trägerschaft befindet, einziehen. Dort werden zukünftig drei Kindergartengruppen betrieben.
- Kita Ravensberg
Die Kita Ravensberg wird durch die Ravensberg GmbH errichtet und soll zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen erhalten. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Konstanz wurde am 16.03.2022 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.
- Kindergarten Maria Hilf
Im Frühsommer 2017 fand eine Begehung der Einrichtung unter Teilnahme der Einrichtungsleiterin, Träger, Hochbauamt und Jugendhilfeplanung statt. Der Ortstermin brachte zwei mögliche Varianten hervor:
 1. Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine Krippengruppe bei zeitgleicher Umwandlung einer weiteren VÖ-Gruppe in eine Ganztagsgruppe. Dies würde zum Wegfall von 22 Plätzen in der ü3-Betreuung führen, die an anderer Stelle kompensiert werden müssten.
 2. Anbau einer Krippengruppe. Dies würde auch die Notwendigkeit einer Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe mit sich bringen, da der Kindergarten derzeit noch keine Ganztagsbetreuung anbietet. Nach einer ersten Einschätzung wäre ein Anbau zwar möglich, aber sehr aufwendig.
Mittelfristig wäre eine Miteinbeziehung der sich direkt neben dem Kindergarten befindlichen Gemeinderäume in die Kinderbetreuung zu prüfen. Dies erfordert jedoch intensive Gespräche und eine mittelfristige Planung. Dies soll unter Miteinbeziehung der von der Kirchengemeinde bereits erstellten Entwürfe zur u3-Betreuung passieren. Kurzfristig scheint ein Aus- oder Umbau für den Kindergarten Maria-Hilf nicht sinnvoll. Das Projekt bleibt jedoch prinzipiell diskussionswürdig und wird nicht aus dem Fokus genommen.
- Kindertagesstätte die Arche
Die Bezuschussung der Planung des Anbaus, um neue Krippenplätze zu schaffen, wurde im Frühjahr 2022 durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Geplant sind drei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen. Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen. Das Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Ausbauprojekt der Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg.
- Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg

Es ist eine Erweiterung des Hauses sowie die Renovierung des Bestandsgebäudes mit 40 neuen Kindergartenplätzen geplant. Im Frühjahr 2022 wurden durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss die Bezuschussung der Planungskosten beschlossen.

Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen. Das Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt der Kindertagesstätte „die Arche“.

- Kinderhaus Paradies

Von der Umwandlung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in eine Krippengruppe wurde mittlerweile aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung wieder Abstand genommen. Geplant ist nun eine Erweiterung der Einrichtung um zwei Krippengruppen, ohne die ü3-Plätze zu reduzieren. So könnten durch die unmittelbare Nachbarschaft die beiden perspektivisch wegfallenden Kita-Gruppen im Grenzbachareal kompensiert werden.

- Kita Telekom

Auf dem Gelände des ehemaligen Telekomareals wird eine dreigruppige Kita auf der Ebene der jetzigen Parkpalette entstehen. Das SJA ist hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Investor und den anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung (HBA, ASU, ABS, Kämmerei).

- Betriebskindertagesstätten:

Die Verwaltung ist in Gesprächen Beratungen mit den Investoren des Campus Gelände Seepark (Line-Eid-Str.) und mit der Fa. Seitenbau. Hier sind Betriebskita angedacht. Diese werde zu gegebener Zeit in die konkrete Ausbauplanung mit eingezogen.

- Spielgruppe DKSB Standort Joseph-Belli-Weg

Aufgrund einer Kündigung muss die Spielgruppe des Kinderschutzbundes vom Joseph-Belli-Weg in Räumlichkeiten in die Nestgasse umziehen.

3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick

Für **Kinder unter 3 Jahre** können folgende wesentliche Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Durch die Neueröffnung von zwei Krippengruppen stehen seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 20 neue Plätze zur Verfügung.
- Es gibt weiterhin einen Rückgang der Kinderbetreuung in der Tagespflege zu verzeichnen.
- Die Anzahl der u3-Kinder ist nach wie vor hoch und der von empirica prognostizierte Rückgang in dieser Altersgruppe ist bisher nicht eingetreten.
- Der Rechtsanspruch wird nicht umfassend erfüllt. Eltern werden wieder den Klageweg wegen Verdienstauffalls einschlagen oder die Kosten selbstbeschaffter Plätze geltend machen.
- Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist weiter notwendig.

Wesentliche Ergebnisse für die **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sind:

- Die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe wird in den kommenden Jahren weiter anwachsen.
- Der Fachkräftemangel zeigt besonders im Kindergartenbereich Auswirkungen auf Öffnungszeiten, Gruppengrößen bis hin zu Gruppenschließungen.
- Kinder können zum 3. Geburtstag häufig nicht direkt aus einer Betreuungsform für Kinder unter 3 in eine altersentsprechende Betreuungsform wechseln bzw. überhaupt einen Kindergartenplatz erhalten.
- Ganztagesplätze sind weiterhin stark nachgefragt.
- Der Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte im Berichtszeitraum nicht erfüllt werden. Auch hier haben Eltern rechtliche Schritte gegen die Stadt angekündigt.
- Der Ausbau des Betreuungsangebots ist für diese Altersgruppe weiterhin notwendig.

Wesentliche **Rahmenfaktoren** sind:

- Der Fachkräftemangel ist der wichtigsten Faktor, der den laufenden Betrieb und den Ausbau der Kinderbetreuung limitiert. Die Stadt arbeitet gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen der Fachkräftestrategie zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu binden.
- Die Aus- und Umbaumöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen sind weitestgehend ausgereizt. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze wird im Wesentlichen durch Neubauten bewerkstelligt werden müssen. Das Sozial und Jugendamt steht hierzu in enger Abstimmung mit dem HBA und dem ASU. Zahlreiche Projekte finden sich bereits in diesem Bericht.

4 Anhang

4.1 Belegte Plätze

Einrichtungen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schulkindplätze	Spielgruppen		
			0 bis unter 3 Jahre	20 bis 35 Std/Wo	0 bis unter 3 Jahre	davon 2 bis unter 3 Jahre	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo		unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo	
Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser Krippen	3.351	3.046	291	181	337	199	1.344	934	128			
Sondereinrichtungen	96	95			10	9	0	23	62			
Schülerhorte, Päd. Mittags tisch	160	137							137			
Spielgruppen	114	87								87	0	
Zw-Summe			291		347		1.344	957	327	87	0	
Gesamt	3.721	3.365	638				2.301		327		87	
			davon 2 bis unter 3 Jahre		389							

4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2022

	Zahl der betreuten Kinder	0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schul-kinder		Spielgruppen	
		21 bis unter 35 Std/Wo	2 bis unter 35 Std/Wo	0 bis unter 3 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	0 bis unter 3 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt	mehr als 35 Std/Wo	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo
Zahl der betreuten Kinder	3.353	291	181	347	208	1.344	957	327	87	0					
Wohnberechtigte Kinder in Konstanz	7.039	2.239	716	2.239	716	2.498	2645	2.239	716	2.239	2.239	2.239	2.239	2.239	
Betreuungsquote in Tagesstätten inkl. Spielgruppen		13,0%	25,3%	15,5%	29,1%	53,8%	38,3%	3,89%	0,00%						
	alle Kinder unter 3 Jahre			32,4%		92,1%									
	Kinder von 2 bis unter 3 Jahre			62,4%											

